
3. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an:

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) per 1. Januar 2014 müssen die Gesuchsteller/innen, ab vollendetem 16. Lebensjahr, am Computer einen staatsbürgerlichen Test ablegen. Die Tests werden auf der Gemeindekanzlei abgenommen. Die erreichte Punktzahl dient einer ersten Einschätzung der staatsbürgerlichen Kenntnisse der gesuchstellenden Person und ist Grundlage für das Einbürgerungsgespräch. Der Gemeinderat stellt im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch anschliessend fest, ob die Gesuchsteller/innen in der Schweiz bzw. in Oberwil-Lieli genügend integriert sind sowie über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen.

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Einwohnergemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht sowie die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Einwohnergemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Einwohnergemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Einwohnergemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Einwohnergemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Einwohnergemeindeversammlung zurückgewiesen.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft. Der Bewerber geniesst einen guten Ruf, kommt seinen finanziellen Verpflichtungen nach, ist mit unseren Verhältnissen vertraut und erfüllt damit die Voraussetzungen für die Zusicherung des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Die getroffenen Abklärungen über den Kandidaten, der absolvierte Test sowie das geführte Einbürgerungsgespräch hat ergeben, dass der Bewerber über die erforderlichen staatsbürgerlichen und sprachlichen Kenntnisse verfügt. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht.

Gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht KBüV beträgt die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts:

CHF 1'500 für eine Einzelperson

Antrag des Gemeinderates

Zusicherung Gemeindebürgerrecht an

-
-